



**ALTENHEIMSTIFTUNG**  
**Heinrich von Rottenburg**  
39052 Kaltern, Mendelstraße 21

## **Aufnahmekriterien für die Aufnahme im Altenheim Kaltern**

Mit Beschluss des Landesausschusses 421/22 wurden die Aufnahmekriterien für die Altenheime abgeändert. Der Verwaltungsrat des Altenheimes hat diese mit Beschluss Nr. 21/22 vom 11.07.2022 übernommen und die geltenden Aufnahmekriterien angepasst. Mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 9/24 vom 22.04.2024 wurde eine weitere Anpassung der Aufnahmekriterien im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 741 vom 05.09.2023 vorgenommen.

### **Art 1 – Aufnahme**

Jedes Ansuchen wird entgegengenommen und – sofern vollständig – protokolliert. Es gibt eine Warteliste. Der erste Teil der Warteliste umfasst jene Ansuchenden, welche in den Gemeinden der Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland ihren Wohnsitz haben. Der zweite Teil der Warteliste umfasst alle übrigen Ansuchen. Die Ansuchenden auf dem ersten Teil haben gegenüber den Ansuchenden des zweiten Teiles (unabhängig von den erreichten Punkten) immer das Vorrecht. Alle eingegangenen Ansuchen werden dem Verwaltungsrat auf der nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### **Art. 2 – Ablehnung**

Weder die Eintragung in die Warteliste noch die Aufnahme dürfen ausschließlich aufgrund der Pflegebedürftigkeit oder der Selbständigkeit der Person oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zielgruppe verweigert werden (z.B. nicht Bürger von Kaltern). Nur Ansuchen, welche laut Meinung von PDL und Direktor aus krankheitsspezifischen Gründen nicht angenommen werden können, werden dem Verwaltungsrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Diese Nichteintragung in Warteliste muss schriftlich mit Begründung mitgeteilt werden.

### **Art. 3 – Kontaktaufnahme für die Heimaufnahme**

Wird eine Person (Ansuchende/r oder angegebene Bezugsperson) für die Aufnahme kontaktiert, muss diese innerhalb von 2 Tagen eine Entscheidung über die Aufnahme treffen und eine Antwort geben. Die Kontaktaufnahme und auch die Antwort kann in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen. Gibt die Person innerhalb der Frist keine Antwort bzw. ist sie nicht auffindbar, wird sie aus der Warteliste gestrichen. Wer aus der Warteliste gestrichen worden ist, kann nach 60 Tagen ab Streichung einen neuen Antrag auf Wiederaufnahme in die Warteliste stellen. Nimmt die Person den Platz nicht an, so bleibt sie in der Warteliste, wobei ihr jedoch 10 Punkte aberkannt werden, die sich auf die Einschätzung der familiären und sozialen Situation und auf das Datum der Antragstellung beziehen

Sollte die Person den angebotenen Heimplatz nicht annehmen, weil zu dem Zeitpunkt kein Interesse besteht, können die Punkte auf der Warteliste auf 0 (null) gesetzt werden – diese Personen werden dann nicht mehr kontaktiert. Bei konkretem Bedarf muss ein neuer aktualisierter Vordruck für die Erstellung der Rangordnung vorgelegt werden, um dann mit den entsprechenden Punkten auf der Warteliste gereiht zu werden.

### **Art. 4 – Aktualisierung der Warteliste**

Die Warteliste wird in der Regel einmal im Monat aktualisiert; bei Bedarf wie z.B. einem dringenden Ansuchen auch zwischendurch. Darüber entscheidet der Direktor. Jede aktualisierte Warteliste wird für mindestens 60 Tage aufbewahrt. Die Kriterien für die Warteliste sind online veröffentlicht.

### **Art. 5 – Position in der Warteliste**

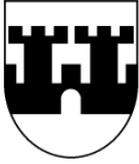
Die in die Warteliste eingetragene Person und die Angehörigen haben das Recht, jederzeit auf Anfrage über die jeweilige Position in der Warteliste informiert zu werden.

### **Art. 6 – Vordruck für die Erstellung der Rangordnung**

Es gilt nachfolgender Vordruck für die Erstellung der Rangordnung für die Warteliste um Aufnahme und wird mit dem Aufnahmegesuch abgegeben. Der Vordruck ist nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Die Verwaltung kann den vorgelegten Vordruck mit dem ärztlichen Zeugnis des Ansuchens abgleichen und behält sich eventuelle Kontrollen bzw. Angleichungen vor (speziell was die Angabe zur Möglichkeit der Betreuung zuhause betrifft). Wenn im Moment der Abgabe kein konkretes Interesse an einer Aufnahme besteht, muss der Vordruck für die Erstellung der Rangordnung nicht abgegeben werden. Diese Personen werden auf der Warteliste mit 0 (null) Punkten angeführt. Bei konkretem Interesse wird ein aktueller Vordruck für die Erstellung der Rangordnung abgegeben und bei der darauffolgenden Aktualisierung aufgrund der erlangten Punkte in der Warteliste entsprechend gereiht.



Name:



**ALTENHEIMSTIFTUNG**  
**FONDAZIONE CASA DI RIPOSO**  
**Heinrich von Rottenburg**  
 39052 Kaltern, Mendelstraße 21

**Vordruck für die Erstellung der Rangordnung auf der Warteliste um Aufnahme**

(dem Ansuchen um Aufnahme beizulegen)

*Dieser Fragebogen ist nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Die Verwaltung kann diesen Fragebogen mit dem ärztlichen Zeugnis des Ansuchens abgleichen und behält sich eventuelle Kontrollen vor.*

Pflegebedürftigkeit				
<b>Pflegestufe (ankreuzen)</b>				
0	0 Pkte			
1	10 Pkte			
2	20 Pkte			
3	30 Pkte			
4	40 Pkte			
bitte Zutreffendes ankreuzen, falls aufzunehmende Person nicht eingestuft bzw. Einstufung nicht mehr aktuell ist				
<b>Selbstständig</b>	<b>ja</b> 0 Pkte	<b>teilweise</b> jeweils 2 Pkte	<b>nein</b> jeweils 4 Pkte	
beim Gehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
beim Aufstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
bei der Nahrungsaufnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
beim An- und Auskleiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
beim sich Waschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
beim Benützen der Toilette	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Leidet unter</b>	<b>nein</b>	<b>teilweise</b>	<b>ja</b>	
Harninkontinenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stuhlinkontinenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Orientierung</b>	<b>normal</b>	<b>leicht</b> desorientiert	<b>schwer</b> desorientiert	
zeitlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
örtlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>max 40</b>

familiäre und soziale Situation		
<b>a) Möglichkeit und Zumutbarkeit der Betreuung zu Hause durch die Familie oder durch andere Dienste</b>		<b>max 10</b>
Ist die Betreuung zuhause möglich?	<input type="checkbox"/> ja (0 Pkte) <input type="checkbox"/> mit Unterstützung (5 Pkte) <input type="checkbox"/> nicht möglich (auch nicht mit der Unterstützung z.B. einer badante, des Hauspflegedienstes usw.) (10 Pkte)	
Anmerkung:		
<b>b) Das Vorhandensein von einschränkenden Elementen in der derzeitigen Wohnsituation</b>		<b>max 10</b>
Ist die Wohnung behindertengerecht bzw. altengerecht	<input type="checkbox"/> ja (0 Pkte) <input type="checkbox"/> mit Einschränkungen (5 Pkte) <input type="checkbox"/> nicht behindertengerecht (10 Pkte)	
Anmerkung:		
<b>c) Das Vorhandensein von spezifischen persönlichen Schwierigkeiten des Antragstellers</b>		<b>max 10</b>
Spezifische persönliche Schwierigkeiten des Antragsstellers	<input type="checkbox"/> keine Schwierigkeiten (0 Pkte) <input type="checkbox"/> teilweise Schwierigkeiten sich allein aufzuhalten (5 Pkte) <input type="checkbox"/> kann sich nicht allein aufhalten (10 Pkte)	
Anmerkung:		
<i>alternativ zu den Buchstaben a) bis c)</i>		
<b>d) Für Personen, welche mindestens 60 Jahre alt sind und sich in einem der stationären Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen laut geltenden Richtlinien befinden</b>		<b>30</b>
Anmerkung:		
<b>Weitere Bewertungselemente (wird von Verwaltung ausgefüllt)</b>		
Ansuchende mit meldeamtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Kaltern		<input type="checkbox"/> 30 Pkte
Ansuchende mit Bezug zu Kaltern - Personen, welche Verwandte 1.Grades haben, die in Kaltern den meldeamtlichen Wohnsitz haben - Personen, welche in Kaltern einmal den meldeamtlichen Wohnsitz hatten - Personen, welche gewohnheitsmäßig in Kaltern wohnen, den meldeamtlichen Wohnsitz aber nicht in Kaltern haben		<input type="checkbox"/> 10 Pkte
Andere Ansuchende		<input type="checkbox"/> 0 Pkte
		<b>max 30</b>
<b>Summe der Punkte</b>		<b>max 100</b>
<b>Weitere</b> bis zu max. 10 Punkte ergeben sich aufgrund des Datums des eingereichten Ansuchens. Diese Berechnung erfolgt durch die Verwaltung: <i>jeweils 1 Punkt nach Vollendung eines jeden Monats ab Einreichung.</i>		<b>max 10</b>

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_